

Stadt Gladbeck

Bebauungsplan Nr. 7 - Erste Änderung -

Gebiet: Winkelstraße - Grüner Weg

bestehend aus 2 Blatt zeichnerischen Festsetzungen  
und 2 Blatt textlichen Festsetzungen

Hierzu gehört ein Grundstücks- und Eigentumsverzeichnis

### Textliche Festsetzungen

#### I. Bauliche Anlagen:

1. Drempel sind unzulässig.
2. Dachaufbauten sind bei Dachneigungen unter 31° unzulässig.

#### II. Nicht überbaubare Grundstücksflächen:

Im Bebauungsplan sind die nicht überbaubaren Grundstücksflächen unterteilt in:

1. nicht überbaubare Grundstücksflächen, die landschaftsgärtnerisch zu gestalten sind,
2. nicht überbaubare Grundstücksflächen ohne Festsetzungen für die Gestaltung und Bepflanzung.

Die gemäß 1. festgesetzten Flächen sind mit Bäumen, Sträuchern, Zierpflanzen und Rasen derart anzulegen, daß die Wohnbereiche zur Straße hin abgeschirmt werden. Zäune und Mauern, ebenso Hecken über 30 cm Höhe sind innerhalb dieser Flächen unzulässig.

Innerhalb der zu 2. festgesetzten Flächen sind Einfriedigungen bis zu 1 m Höhe zulässig. Mauern sind nicht erlaubt.

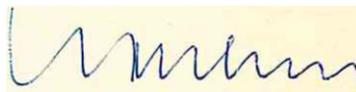
#### III. Aufzuhebende Festsetzungen:

Mit dem vorliegenden Bebauungsplan werden entgegenstehende Festsetzungen des Durchführungs- (Bebauungs-) Planes Nr. 7 vom 1. Oktober 1962 und der Baustufenordnung der Stadt Gladbeck vom 16. Dezember 1964 / 15. November 1957 aufgehoben.

Gladbeck, den 27. Juli 1964

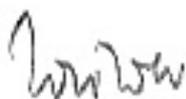


Städt. Obervermessungsrat



Stadtbaurat

Der Rat der Stadt Gladbeck hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 entsprechend diesem Änderungsentwurf und die öffentliche Auslegung dieses Änderungsentwurfes gemäß § 2 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 27. Juli 1964 beschlossen.  
Gladbeck, den 30. Juli 1964



Oberbürgermeister



Ratsherr

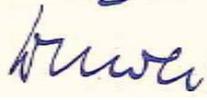
Dieser Änderungsentwurf und die Begründung haben nach § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 9. Oktober bis 9. November 1964 einschliesslich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

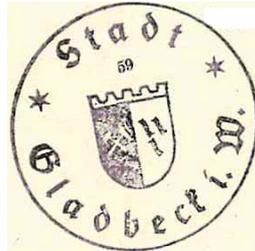
Gladbeck, den 12. November 1964



Der Rat der Stadt Gladbeck hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 entsprechend den auf Blatt 3 und 4 dargestellten Festsetzungen am 17. Dezember 1964 gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) als Satzung beschlossen.

Gladbeck, den 27. Januar 1965

  
Oberbürgermeister



  
Bürgermeister

Zu der vom Rat der Stadt/Gemeinde am 27.7.1964  
beschlossenen Änderung dieses Bebauungsplanes gehört die  
gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Sied-  
lungsverbandes Ruhrkohlenbezirk  
vom 2.9.1964 Az.: 3-3347-64

Der Verbandsdirektor  
  
Verbandsdirektor

  
Es ist den 8.10.1965

Diese 1. Änderung zum Bebauungsplan ist von der Landesbaubehörde Ruhr mit Verfügung vom 10.8.1965 genehmigt worden. (Vermerk siehe Blatt 3 und 4 zeichnerische Darstellungen)

Gladbeck, den 20. Oktober 1965



Der Oberstadtdirektor  
I. A.

Städt. Obervermessungsrat

Die Genehmigung der 1. Änderung zum Bebauungsplan durch die Landesbaubehörde Ruhr sowie die öffentliche Auslegung des Planes mit Begründung sind gemäß § 12 BBauG der Stadt Gladbeck vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S.341) im Amtsblatt Nr. 22 der Stadt Gladbeck vom 20. September 1965 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Gladbeck, den 3.3.1966

